



CDU Fraktion im
Rat der Gemeinde Haverlah
-Der Vorsitzende-

CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Haverlah
z. Hd. Jochen-Konrad Fromme,
Bäckerweg 2, 38275 Haverlah

Haverlah, den 11.01.2018
GH-18-08-Richtlinien Zuwendung Vereine

Antrag für den nächste VA und den nächsten Rat

Die CDU-Fraktion beantragt folgende Änderung

[Auszug]:

RICHTLINIEN
für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern,
Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen
und der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen
in der Gemeinde Haverlah

.....
A. Allgemeine Förderung (Gültig ab 01.01.2017)

Wird die Gemeinde zu einer offiziellen Veranstaltung von Vereinen, Verbänden oder sonstigen Gruppen die sich im Ortsleben nachhaltig einbringen eingeladen, so erhalten die Einladenden eine Zuwendung im Wert von 100 € einmal im Jahr. Bei einer zweiten Einladung im Jahr (z. B. zusätzlich zur Jahreshauptversammlung Einladung zur Weihnachtsfeier) wird eine Grußkarte übergeben. Über die Teilnahme an den Veranstaltungen entscheidet der Bürgermeister.

Bei besonderen Jubiläen oder Veranstaltungen erfolgt eine weitere Zuwendung in Höhe von 50 €.

Ergänzung:

„Führt ein ortsansässiger Verein oder eine gemeinnützige Organisation ein Event für die gesamte Bevölkerung eines Ortsteils durch, das sich nach Programm, Zeltgröße, Größe des Veranstaltungsangebotes usw. über das Maß auch eines runden Jubiläums hinausgeht, durch und sind besondere organisatorische Maßnahmen, z. B. Sicherheitsmaßnahmen, erforderlich, die ihre Ursache in dem vergrößerten Umfang des Festes haben, gilt eine Sonderregelung, die den Umständen des Einzelfalles jeweils angepaßt wird. In diesem Fall kann die Gemeinde durch eine gesonderte Zuwendung die Maßnahme unterstützen.“

CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Haverlah
Vorsitzender: Jochen-Konrad Fromme, Bäckerweg 2, 38275 Haverlah
Tel.: 05341-331661, Fax: 05341-331852, Email: cdu-haverlah@web.de
<http://www.cdu-haverlah.de/>

.....
Begründung:

Dorffeste haben einen besonderen gemeinschaftsbildenden Wert. Das haben die großen Jubiläen und Feste der letzten Jahrzehnte gezeigt. Leider erfordern solche Veranstaltungen heute angesichts der veränderten Sicherheitslage erhebliche Sicherheitsmaßnahmen, die nicht mehr aus den Veranstaltungserlösen finanziert werden können. Die ordnungsbehördlichen Auflagen verursachen in steigendem Maße Kosten, die Vereine und Organisationen nicht mehr tragen können.

Um Volksfeste dennoch durchführen zu können, hat beispielsweise die Gemeinde Burgdorf beschlossen das jährliche Volks- und Schützenfest aus der Gemeindekasse zu unterstützen, weil es sonst nicht mehr durchführbar wäre.

Wir sind der Auffassung, daß es auch in Haverlah und Steinlah künftig noch Volksfeste geben soll. Deshalb schlagen wir für solche Fälle die Anpassung und Ergänzung der Richtlinie vor.

Jochen-Konrad Fromme